

STADT BAD HARZBURG

Bebauungsplan "Rathaus/Gymnasium" 1. Änderung
Begründung

1. Bestehender Rechtszustand

Die Änderung umfaßt den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes "Rathaus/Gymnasium". Der Plan wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Braunschweig vom 29.07.1987 genehmigt und am 03.09.1987 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan weist für den Änderungsbereich die folgenden Darstellungen aus: Fläche für Bahnanlagen im Norden. Daran anschließend Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche. Und im Südwesten des Änderungsbereiches ist ein Mischgebiet festgesetzt. Hier ist eine zweigeschossige Bebauung in offener Bauweise mit den Ausnutzungsziffern 0,4 (Grundflächenzahl) und 0,8 (Geschoßflächenzahl) festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan weist das Mischgebiet sowie öffentliche Parkflächen aus.

2. Planungsanlaß und städtebauliche Ziele

Die Stadt Bad Harzburg überplant zur Zeit den gesamten Bereich des Bahnhofsvorplatzes mit dem Ziel, eine bessere Gestaltung und Nutzung des Platzes zu erreichen. Erste Maßnahmen zur Umsetzung dieser Planung werden 1989 bereits durchgeführt. Der bisherige Zustand des Platzes entspricht nicht der hervorragenden Stellung des Gebietes im Eingangsbereich der Stadt und wird den Anforderungen des fließenden und ruhenden Verkehrs nicht gerecht. So reicht insbesondere der Stellplatzbedarf für den ruhenden Pkw-Verkehr nicht aus, so daß es in der Vergangenheit hier häufig zu Engpässen gekommen ist.

Um diesen Mißstand zu beheben, ist von vornherein in die Gesamtplanung die Schaffung von neuen öffentlichen Stellplätzen miteinbezogen worden. Geplant ist ein zweigeschossiges Parkhaus im Osten des Bahnhofsvorplatzes. Hier sollen 55 Stellplätze geschaffen werden.

Die hierfür benötigten Flächen sind im Bebauungsplan mit einem kleinen Teilstück als "Flächen für Bahnanlagen" und in einem größeren Teilbereich als "Mischgebiet" ausgewiesen. Daher ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rathaus/Gymnasium" notwendig, um die von der Stadt Bad Harzburg beabsichtigte Planung bauplanungsrechtlich vorzubereiten.

3. Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan sind für den Änderungsbereich ein Mischgebiet sowie Flächen für öffentliche Parkplätze festgelegt.

Dies entspricht nicht der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rathaus/Gymnasium", die hier öffentliche Stellflächen sowie Flächen für Bahnanlagen vorsieht.

Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren geändert.

4. Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rathaus/Gymnasium"

Die Flächen für Bahnanlagen im Norden bleiben im wesentlichen, wie im Originalplan dargestellt, bestehen.

Der südliche Teilbereich des Änderungsbereiches zwischen den verbleibenden Flächen für Bahnanlagen und der Herzog-Julius-Straße wird als öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Stellplätze/Parkhaus - festgesetzt.

5. Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgung sind gesichert.

6. Bodenordnende Maßnahmen

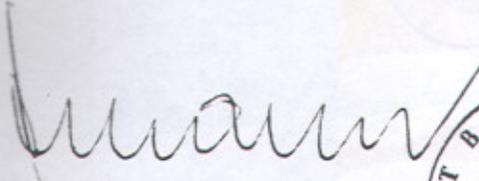
Alle Flächen, die für den Bau des Parkhauses benötigt werden, sind bereits von der Stadt Bad Harzburg erworben worden, so daß keine bodenordnenden Maßnahmen notwendig werden.

Das erforderliche Umwidmungsverfahren ist bereits eingeleitet worden.

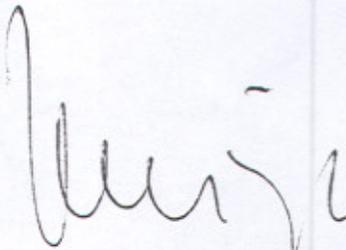
7. Kosten für die Stadt

Durch die geplante Änderung entstehen der Stadt Bad Harzburg keine Kosten.

Bad Harzburg, den 06.02.1990


Bürgermeister




Stadtdirektor